

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Gerd Silberhorn – Maximilianstraße 3 – 90513 Zirndorf

**An alle
Kreisschießsport-Verantwortlichen in der
Bezirksgruppe Mittelfranken
zur Weiterleitung an die RAG'en Schießsport
in ihrem Bereich**

Verband der Reservisten der Deutschen
Bundeswehr e.V.

Bezirksgruppe Mittelfranken

Gerd Silberhorn

Bezirksschießsport-Verantwortlicher

Maximilianstraße 3

90513 Zirndorf

Telefon privat

+49 (0)911 65 64 35 17

Telefon Büro

+49 (0)911 3 21-1828

Mobil / WhatsApp

+49 (0)173 85 13 407

bea-schiesssport@reservisten-mittelfranken-ost.de

www.reservistenverband.de + www.rk-weiherhof.de

16.09.2019

Ausschreibung zur RAG Bezirksmeisterschaft Großkaliberrevolver (R-G 1) 2019

Datum, Uhrzeit	Samstag, 26. Oktober 2019, 09:00 – 15:00 Uhr (Schießzeit bis 14:00 Uhr)
Ort	Schützenverein Mimberg, Mimberger Straße 99, 90559 Burgthann (Anfahrt siehe http://www.mimberg-schuetzenverein.de)
Veranstalter	Bezirksgruppe Mittelfranken
Ausrichter	RAG Schießsport Mittelfranken-Ost / Burgthann
Leitung	Bezirksschießsport-Verantwortlicher Mittelfranken, Gerd Silberhorn RAG-Vorsitzender RAG Schießsport Mittelfranken-Ost / Burgthann, Sebastian Schiller
Teilnehmer	Schützen aus der Bezirksgruppe Mittelfranken
Nenngeld	6 € pro Schütze, bei Wettkampfbeginn in Bar zu entrichten
Regeln	Der Wettkampf wird nach der Schießsportordnung des Reservistenverbandes vom 05.04.2019 durchgeführt.
Schiedsgericht	Wird zeitgerecht bestimmt.
Proteste	Proteste können bis zum Ende der Veranstaltung bei der Wettkampfleitung unter Hinterlegung einer Sicherheitsleistung von 20 € eingelegt werden.
Wertung	Einzelwertung
Preise	Pokale und/oder Medaillen nach Verfügbarkeit, Urkunden
Anmeldung	Namentliche Anmeldung mit der beigefügten Meldeliste bis spätestens <u>18. Oktober 2019</u> durch den zuständigen Kreisschießsport-Verantwortlichen beim Bezirksschießsport-Verantwortlichen.

Disziplin	R-G 1 – Großkaliberrevolver (Nr. 8.6 SSpO)	
	Präzision	Zeitserie
Waffen	Revolver mit beliebiger, jedoch offener Visierung	
Kaliber / Munition	.320 – .45 LC Zentralfeuerpatronen	
Scheibe	10er Ring, Ø 50 cm (Pistolenscheibe gem. 10.3 SSpO)	5er-10er Ring, Ø 50 cm (Schnellfeuerscheibe gem. 10.2 SSpO)
Scheibenentfernung	25 Meter	
Lauflänge	mindestens 3 Zoll (76,2 mm) ¹ , höchstens 6,5 Zoll (165,1 mm)	
Griffstück	Handballenauflagen, Handgelenkauflagen, verstellbare oder orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet.	

¹ vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 AWaffV vom 27.10.2003

Disziplin	R-G 1 – Großkaliberrevolver (Nr. 8.6 SSpO)	
	Präzision	Zeitserie
Abzug	Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000 g sein.	
Anschlagart	stehend freihändig	
Schusszahl	5 Schuss Probe / 15 Schuss Wertung	15 Schuss Wertung
Schießzeit	5 Minuten für Probeschüsse 10 Minuten für Wertungsschüsse	3 x 20 Sekunden
Ablauf	Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben. Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe in Schussposition. Auf Zuruf „Start“ beginnt das Schießen. Auf erneuten Zuruf „Stopp“ wird das Schießen eingestellt. Wurden nach dem Signal „Stopp“ noch Schüsse abgegeben, werden in der Anzahl der nach dem Signal abgegebenen Schüsse die besten Ergebnisse abgezogen.	
Anzeige	Die Beobachtung aller Probeschüsse kann mit einem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen.	
Zielhilfsmittel	Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nicht ziellenden Auges ist nicht erlaubt. Schießbrillen, Brillenaufsätze und Brillenanbauten sind nicht zulässig.	
Bekleidung und Ausrüstung	Es sind keine Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirken, und auch keine speziellen Schießmützen zugelassen.	
Gehör- und Augenschutz	Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf dem Schießstand ein geeigneter Gehörschutz zu tragen. Beim Kurzwaffenschießen ist das Tragen einer für den Schießsport geeigneten Schutzbrille mit Seiten- und Oberschutz Pflicht! Für Brillenträger ist eine optische Schutzbrille zugelassen.	

Allgemeine Regeln	
Leitungspersonal	Den Anweisungen des Leitungspersonals, insbesondere der Schießleiter auf den Schießständen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Schießleiter sind außerdem berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen vom Schießstand zu verweisen.
San-Versorgung	Die San-(Erst-)Versorgung ist durch den Veranstalter und Ausrichter (Reservistenverband) sichergestellt. Die notwendige weitere Versorgung wird über Notruf 112 sichergestellt.
„Anzugordnung“	Bei dieser Veranstaltung ist Zivilkleidung zu tragen. Bekleidungen, die den Eindruck einer Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation oder Sicherheitsorganisation hervorrufen können, sowie Bekleidung mit aggressivem, anstößigem oder verbotenem Aufdruck sowie die Uniform oder Uniformteile der Bundeswehr oder anderer Streitkräfte sind nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Regel führen, soweit der Mangel nicht abgestellt wird, zum Standverweis und zur Disqualifikation beim Wettkampf.
Waffen und Munition	Waffen und Munition sind durch die Schützen selbst zu stellen und müssen den gesetzlichen Vorschriften und den Regeln dieser Ausschreibung entsprechen. Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Für die mitgeführten Waffen sind auch die jeweils dazu gehörenden waffenrechtlichen Bescheinigungen (Waffenbesitzkarte oder Leihbeleg) mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
Munitionskontrolle / Munitionsprüfung	Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Ergibt die Munitionsprüfung eine den Vorgaben des Schießstandbetreibers nicht entsprechende Munitionsart, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren.
Störungen	Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht gestattet.
Wechsel der Waffe	Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt.

Allgemeine Regeln	
Sonstiges	Mit einer Inaugunscheinnahme der Waffen und Munition durch die Wettkampfleitung bzw. durch von der Wettkampfleitung beauftragte Personen ist zu rechnen. Bei Verwendung von nicht zugelassenen Waffen, Munition oder Hilfsmitteln erfolgt die Disqualifikation vom Wettkampf. Durch die Anmeldung erklären sich alle Teilnehmer mit dem Inhalt der Schießsportordnung und dieser Ausschreibung sowie Veröffentlichung ihres Namens und ggf. Fotos (gilt auch für Funktionspersonal und Besucher) einverstanden.
Versorgung	Durch den Ausrichter oder Standbetreiber wird Verpflegung gegen Bezahlung bereitgestellt.
Haftung	Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die auf unsachgemäßen Umgang mit Waffen und Munition oder die Verwendung von nicht geeignetem Gehör- oder Augenschutz zurückzuführen sind.
Waffen	Im Bereich der Schießanlage verbleiben die Waffen bis unmittelbar vor dem Schießen auf den Schützenständen in ihren Behältnissen und werden dort nach dem Schießen unverzüglich wieder verpackt. Es dürfen innerhalb der Anlage auch keine Waffen offen geführt, herumgereicht oder gereinigt werden.
Sauberkeit	Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, mit den Einrichtungsgegenständen und den Gerätschaften sorgsam und pfleglich umzugehen und übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden.
Hinweis	Im Hinblick auf die Vorbeugung von Schäden an der Anlage weisen wir darauf hin, dass die teilnehmenden Schützen <u>eingeschossene Waffen verwenden, mit deren Handhabung sie vertraut</u> und auch <u>treffsicher</u> sein müssen! Die Durchführung einer Waffen- und Schießausbildung am Schießstand ist nicht Ziel und Zweck dieser Meisterschaft!

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen und verbleiben

mit kameradschaftlichen Grüßen und „Gut Schuss“

gez. Gerd Silberhorn

Bezirksschießsport-Verantwortlicher Mittelfranken

gez. Sebastian Schiller

Vorsitzender RAG Schießsport Mittelfranken-Ost / Burgthann